

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten *(nur abweichende Angaben ausfüllen)*

	1. Erziehungsberechtigte(r)	2. Erziehungsberechtigte(r)
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer *		
PLZ, Wohnort *		
Telefon privat *		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail Adresse (Angabe erforderlich - Elternbriefe)		
Staatsangehörigkeit		
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

* wenn die Angaben von der Schüleradresse übernommen werden sollen, kann hier s.o. eingetragen werden

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten.

Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Leben Sie als Eltern gemeinsam in einem Haushalt?	<input type="checkbox"/> Ja (weiter Seite 3) <input type="checkbox"/> Nein (bitte untere Spalten ausfüllen)
Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Ja “ muss Gerichtsurteil / Negativbescheinigung vorgelegt werden Einsicht erhalten am: <input type="text"/> Unterschrift Aufnehmender: <input type="text"/>
Bei Alleinerziehenden : Ist ein Elternteil unbekannt verzogen oder nicht adressierbar? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Ja “ benötigt die Schule vom Jugendamt oder Einwohnermeldeamt einen schriftlichen Nachweis, dass der Betreffende nicht adressierbar ist. Kopie des Nachweises erhalten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bei „ Nein “ bitte nachreichen bis <input type="text"/>
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei „ Nein “: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindsvater bzw. Kindsmutter über die schulischen Leistungen und das Verhalten unseres Kindes informiert wird. Unterschrift der Mutter / des Vaters: _____

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns nach § 1687 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen. Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht besteht die Möglichkeit einer **Vollmacht**.

3. Alle u. g. Einwilligungserklärungen unterliegen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGV vom 25.05.2018) und können jederzeit, auch nur für einen Teil der Daten widerrufen werden

3.1 Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Bildern	Einverständnis
<p>Über Aktivitäten und besondere Ereignisse aus unserem Schulleben, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen werden gelegentlich Texte, Fotos und Videos auf der Schulhomepage, auf Social Media Plattformen, in schulischen Veröffentlichungen oder der örtlichen Tagespresse präsentiert. Dabei ist es auch möglich, dass Ihr Kind oder kreative Unterrichtsergebnisse abgebildet werden, auch über das Ende der Schulzeit hinaus. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
3.2 Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	Einverständnis
<p>Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste, zwecks Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette / E-Mail Verteiler bestimmte Informationen weiterzugeben.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
3.3 Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft (Elternbeirat)	Einverständnis
<p>Die Klassenpflegschaften erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
3.4 Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen	Einverständnis
<p>In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Fotos und den Schülerausweis Ihres Kindes zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Für die Klassenfotos / Schülerausweis mit Vor- und Nachnamen Ihres Kindes benötigt die Firma diese Daten vorab, die von der Schulverwaltung übermittelt werden.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
3.5 Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause	Einverständnis
<p>Während der Mittagspause besteht für Ihr Kind die Möglichkeit das Schulgelände der Realschule Triberg in eigener Verantwortung zu verlassen.</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
3.6 Einwilligung in die Übermittlung des Namens an die Religionsgemeinschaft - nicht erforderlich bei katholischer oder evangelischer Religionszugehörigkeit	Einverständnis
<p>Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schüler/innen dem Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. deren Religionslehrer/in zu übermitteln. Hiermit willige/n ich/wir in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein/ unser Kind teilnimmt zu diesem Zweck zu:</p>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein
3.7 Die Schule darf im Rahmen der Kooperation Informationen von der Grundschule erfragen	Einverständnis <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein

Lernplattform Moodle

Mit dieser Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass ein Zugang zur Lernplattform Moodle und eine Schul-E-Mailadresse (vorname.nachname@schueler.rs-triberg.de) für Ihr Kind angelegt wird. Diese sind für den Fernunterricht erforderlich.

Einwilligung in die Teilnahme an Streaming =(Echtzeitübertragung)

Mit dieser Anmeldung erklären Sie sich für den Fernunterricht / Konferenzen an unserer Schule mit der Teilnahme Ihres Kindes am Streaming und Videokonferenzen von zu Hause aus einverstanden.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne/n ich/wir alle an der Schule geltenden Ordnungen an.

Wir verpflichten uns, ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das alleinige Sorgerecht zusteht.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Der Datenschutzbeauftragte, E-Mail: datenschutz.schulen@ssa-ds.kv.bwl.de

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schul-aufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Daten-übertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangs-zeugnisse erst 50 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nichtweiter verarbeitet.